

Beanstandungen mit positivem Effekt

Eine NGO hat Beschwerden gegen 101 Unternehmen eingereicht, die Daten an Google und Facebook übermitteln – darunter mit Uni FL, Liechtenstein Marketing und Incrementum auch drei hiesige Betriebe. In zwei Fällen wurde die Beschwerde bereits zurückgezogen.

Oliver Beck

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sorgt dafür, dass in EU- und EWR-Staaten hinsichtlich des Umgangs mit personenbezogenen Daten einheitliche Standards gelten. Doch was, wenn derlei Daten an ein Unternehmen mit Sitz in einem Drittland – einer Nation also, die nicht an die DSGVO gebunden ist – transferiert werden? Vielfach sind in solchen Fällen Angemessenheitsbeschlüsse der Europäischen Kommission von zentraler Bedeutung. Sie attestieren dem betreffenden Land – so, wie es der Begriff nahelegt – ein der EU respektive dem EWR angemessenes Schutzniveau für personenbezogene Daten. Entsprechend können diese dann «ohne weitere Anforderungen an dieses Drittland übermittelt werden», wie es auf der Webseite des Europäischen Datenschutzbeauftragten heisst.

Zu jenen Ländern, für welche ein solcher Angemessenheitsbeschluss existiert, gehörten lange Zeit auch die USA. Bis der Europäische Gerichtshof (EuGH) das «EU-US Privacy Shield», so die offizielle Bezeichnung, im Juli 2020 für ungültig erklärte. Das Rechtsprechungsorgan begründete sein Urteil insbesondere mit den gesetzlich garantierten Zugriffsmöglichkeiten der US-Behörden auf personenbezogene Daten. In der Konsequenz bedeutet dies für Unternehmen aus dem EU-/EWR-Raum: Auf Basis des «Privacy Shields» ist ihnen die Weitergabe von personenbezogenen Daten an Unternehmen in den USA nicht länger gestattet.

Google Analytics und Facebook Connect werden weiter genutzt

In der Praxis scheint die Umsetzung des EuGH-Verdikts allerdings mehr schlecht als recht zu funktionieren. Vielfach nutzen Unternehmen für den Betrieb der eigenen Webseite beispielsweise unverändert Tools wie Google Analytics oder Facebook Connect – und sorgen so dafür, dass personenbezogene Daten weiterhin bei den US-Grosskonzernen und möglicherweise in Folge auch bei den US-Überwachungsbehörden landen. Die Nichtregierungsorganisation NOYB



Google Analytics darf von Unternehmen im EU-/EWR-Raum laut einem EuGH-Urteil nicht mehr verwendet werden. Bild: iStock

des österreichischen Datenschutzaktivisten Max Schremser, die bereits das Verfahren vor dem EuGH initiiert hatte, nahm dies im August zum Anlass, bei den zuständigen nationalen Datenschutzbehörden 101 Beschwerden gegen Unternehmen in sämtlichen EU-/EWR-Staaten einzureichen. Darunter befanden sich mit Liechtenstein Marketing, der Incrementum AG sowie der Universität Liechtenstein folglich auch drei Unternehmen aus Liechtenstein.

Beschwerden hätten auch andere treffen können

Die Leiterin der hiesigen Datenschutzstelle, Marie-Louise Gächter, bestätigt gegenüber dem «Vaterland» den Eingang der Beschwerden am 18. August. Zugleich betont sie jedoch, dass es sich hierbei um «reine Zufallstreffer» handle und die betroffenen Betriebe lediglich das getan hätten, was ohnehin vom grössten Teil der Unternehmen praktiziert werde. «Die drei

Liechtensteiner Unternehmen beziehungsweise die 101 europäischen Unternehmen, gegen die NOYB eine Beschwerde erhoben hat, stehen also stellvertretend für eine sehr, sehr grosse Zahl an Unternehmen, die identische Verfahren anwenden.»

In der Tat spricht auch NOYB von einer Auswahl, die anhand bestimmter Parameter vorgenommen wurde. «Die Webseiten wurden anhand von europäischen TLDs (wie etwa «.de» für Deutschland), zwei spezifischen Tracking-Codes und den groben Besucherzahlen der Seite ausgewählt», heisst es auf der Webseite der NGO. Den Umstand, dass die betroffenen Unternehmen nicht rechtskonform agierten, schafft das freilich nicht aus der Welt. Weshalb die Liechtensteiner Datenschutzstelle nach Eingang der Beschwerden auch den Kontakt zu ihnen aufnahm. «Sie wurden über die Beschwerden, die Rechtslage und die Hintergründe informiert. Ihnen ist die rechtliche Situation klar und auch die

Wirkung des Urteils, die es nun zu spekulieren gilt», so Gächter.

Liechtensteiner Unternehmen zeigen sich kooperativ

Dass dieser Respekt tatsächlich vorhanden ist, äussert sich im Verhalten, das die Unternehmen in der Folge an den Tag legten. Wie die Datenschutzbeauftragte berichtet, begannen alle drei schon kurz nach den Gesprächen mit der nationalen Datenschutzstelle damit, «ihre Systeme zu überprüfen und nach Möglichkeit rechtskonforme Alternativen zu suchen». Offenbar mit Erfolg: Zu Beginn dieser Woche zog NOYB ihre Beschwerde gegen Incrementum zurück, gestern auch jene gegen Liechtenstein Marketing. «Beide Unternehmen», erklärte NOYB-Jurist Marco Blocher gestern auf Anfrage, «haben Kontakt zu uns aufgenommen und verzichteten mittlerweile auch auf die Nutzung von Facebook Connect oder Google Analytics. Da es uns nicht darum geht, auf Teufel komm raus zu

streiten, haben wir unsere Beschwerde aufgrund dieser positiven Entwicklung sehr gerne zurückgezogen.»

Im Fall der Universität Liechtenstein dürfte sich die Angelegenheit schon in Kürze ebenfalls in Wohlgefallen auflösen. «Auch sie hat uns bereits zugesichert, die fraglichen Tools nicht länger zu verwenden», so Blocher. Noch warte man auf den Eingang eines entsprechenden Bestätigungsschreibens. «Aber sobald wir das haben, werden wir überprüfen, ob die Dienste tatsächlich nicht mehr genutzt werden. Ist dem so, werden wir auch diese Beschwerde zurückziehen.»

In allen anderen Ländern wird geschwiegen

Interessanterweise scheint die Bereitschaft, die von NOYB angeprangerten Missstände zu beheben, ein Alleinstellungsmerkmal des Fürstentums zu sein. «Bislang», sagt Blocher, «haben lediglich die drei Unternehmen aus Liechtenstein auf unsere Beschwerden reagiert. Das ist doch einigermaßen überraschend.» Zugleich werde dadurch freilich auch deutlich, wie ernst Datenschutz in Liechtenstein genommen werde, freut sich Gächter.

Entsprechend gross scheinen die Chancen, dass ihr Appell nicht ungehört verhallt, den sie im Lichte der NOYB-Beschwerden an die Betriebe im Land richtet: «Wir raten allen Unternehmen in Liechtenstein, Alternativen für Facebook Connect und Google Analytics zu suchen, soweit dies kurzfristig möglich ist.» Weitere Beschwerden, so die oberste Datenschutzlerin des Landes, seien jederzeit möglich. «Und das nicht nur von NOYB. Sie können von jedem einzelnen Internetseitenbesucher eingebracht werden.»

Dass ein Verzicht auf Facebook Connect und Google Analytics die Funktionalität einer Webseite entscheidend beeinträchtigt, kann Gächter nicht erkennen. Es sei nicht davon auszugehen, dass die beiden genannten Systeme unumgänglich für die Unternehmen und den Betrieb von deren Internetauftritt seien, sagt sie. Den Beweis dafür liefern in Blochers Augen auch die zurückgezogenen NOYB-Beschwerden gegen Liechtensteiner Unternehmen: «Keine Webseite braucht Facebook oder Google.»